



my **journey** starts here

Flughafenvorschriften und –bestimmungen

15/04/2025

My **journey** starts here

www.lux-airport.lu



my **journey** starts here

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	4
2 Nutzerinformationen :	4
2.1 Erreichbarkeit	4
2.2 Notfallnummern	4
2.3 Luftsicherheitsabteilung	4
2.4 Flughafensicherheitskontrollzentrum	5
2.5 Zugangserlaubnis für die Luftseite	5
3 Flughafenvorschriften und -bestimmungen	5
3.1 Luftsicherheitsmanagementsystem	6
3.2 Zugang zu den Bereichen des Luxemburger Flughafens auf der Luftseite	6
3.2.1 Zugangsanforderungen zu den Bereichen auf der Luftseite für Personen	7
3.2.2 Zugangsanforderungen zu den Bereichen auf der Luftseite für Fahrzeuge	7
3.3 Allgemeine Verhaltensvorschriften für die Luftseite	7
3.3.1 Allgemeine Vorschriften	7
3.3.1.1 Obligatorische Identifizierung	7
3.3.1.2 Verbote	7
3.3.1.3 Brandschutz	8
3.3.1.4 Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten	8
3.3.2 Verhaltensregeln bei ungewöhnlichen Situationen	8
3.3.2.1 Allgemeines	8
3.3.2.2 Ausweiskarten	8
3.3.2.2.1 Verlust oder Diebstahl einer Ausweiskarte	8
3.3.2.2.2 Personen / Fahrzeuge ohne Ausweiskarte	8
3.3.3 Zwischenfälle / Unfälle	9



my **journey** starts here

3.4 Unfallverhütungsvorschriften	9
3.4.1 Berichterstattung über Luftsicherheitsvorfall	9
3.4.2 Überwachung	9
3.4.2.1 Compliance-Überwachung	9
3.4.2.2 Sanktionen	10
3.5 Übersetzung	10



my **journey** starts here

1 Allgemeine Informationen

Name: Luxembourg Airport

ICAO-Code: ELLX

IATA-Code: LUX

Flugplatzbetreiber: Société de l'Aéroport de Luxembourg S.A (lux-Airport)

Der Luxemburger Flughafen ist Luxemburgs einziger internationaler Flughafen für den kommerziellen Passagier- und Frachtluftverkehr sowie die allgemeine Luftfahrt. Der Flughafen hat eine befestigte Piste von 4000 m Länge in Richtung 06-24 und ein parallelverlaufender Taxiway der 8 Plattformen für verschiedene Aktivitäten versorgt.

Der Flughafen ist von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr für den Verkehr geschlossen, ausgenommen Regierungsflüge, SAR-Flüge, humanitäre Flüge, medizinische Flüge, Notfallflüge und verspätete Flüge.

2 Nutzerinformationen

2.1 Erreichbarkeit

Telefon: Info-Desk: +352 2464 1
Allgemeines: +352 2464 – plus Durchwahl
Fax: +352 2464 2464
Internet: www.lux-airport.lu
E-Mail-Adresse: info@lux-airport.lu
Postadresse: lux-Airport
4, rue de Trèves
B.P.635
L-2016 Luxemburg

2.2 Notfallnummern

Notruf 112
lux-Airport Kontrollzentrum +352 2464 3100
(LACC)
Luftsicherheitsabteilung +352 2464 **2080**
Luxair COPS-Abteilung +352 2456 **5510**

2.3 Luftsicherheitsabteilung

Wenn Sie am Luxemburger Flughafen eine ungewöhnliche Situation bemerken, wenden Sie sich bitte an:

Telefon: +352 2464 3100
E-Mail: safety@lux-airport.lu

My **journey** starts here

www.lux-airport.lu

2.4 Flughafensicherheitskontrollzentrum

Bei Verlust oder Diebstahl der persönlichen Flughafen-Ausweiskarte, der Passierscheine für Tagesbesucher und Fahrzeuge etzen Sie sich bitte umgehend in Verbindung mit: LACC-Flughafensicherheitsabteilung: +352 2464 3102

2.5 Zugangserlaubnis für die Luftseite

Die Parteien können folgende Dokumente in der betreffenden inneren Abteilung Ihrer Unternehmen beantragen.

- Flughafen-Ausweiskarten,
- Flughafen-Fahrerlaubnis
- Fahrzeuggenehmigung für die Luftseite
- Tagesbesucher-Ausweis für Personen und Fahrzeuge

3 Flughafenvorschriften und -bestimmungen

Alle Benutzer des Flughafen, gleich ob im Flugzeug, in Bodenfahrzeugen oder zu Fuß, unterliegen bestehenden und zukünftigen Gesetzen und Rechtsbestimmungen sowie den bestehenden und zukünftigen Vorschriften, Bestimmungen, Verfahren, Handbüchern und Anweisungen, die am Luxemburger Flughafen gelten.

Insbesondere wird auf die Luftsicherheits- und Flughafensicherheits-Vorschriften und -Bestimmungen aufmerksam gemacht, die im Gesetz oder in einer anderen Vorschrift festgelegt sind. Es ist verbindlich vorgeschrieben, dass alle Benutzer des Flughafens diese Vorschriften und Bestimmungen sowie die vom Flugplatzbetreiber erlassenen Anweisungen einhalten müssen, um die Compliance sicherzustellen.

lux-Airport als Flugplatzbetreiber muss den Flughafen in betriebssicherem Zustand halten und in geordneter Weise betreiben. Daher betreibt lux-Airport ein Flugplatz-Sicherheitsmanagementsystem (SMS) in Übereinstimmung mit der Europäischen Verordnung Nr. 139/2014.

Ein wesentliches Element dieses Systems ist die verantwortliche und obligatorische Einbindung aller Benutzer des Flughafens und der am Flughafen tätigen Unternehmen. lux-Airport gibt Details und Umfang der Integration der Unternehmen in jedem Einzelfall an. Die Bestimmungen des SMS sind verbindlich.

Die Teilnahme an den gebildeten Sicherheitsausschüssen ist für alle kommerziellen Benutzer und Unternehmen, die in der Flughafensicherheitszone des Luxemburger Flughafens tätig sind, zwingend vorgeschrieben. Der Umfang der SMS ist in der aktuell gültigen Version des Sicherheitsmanagementhandbuchs dokumentiert. Das Handbuch ist auf Wunsch bei lux-Airport erhältlich. Durch die laufende Weiterentwicklung und Optimierung des SMS können sich die daraus entstehenden Verpflichtungen jederzeit ändern.

3.1 Sicherheitsmanagementsystem

Das SMS hat zum Ziel, Vorfälle und Unfälle zu vermeiden oder angemessenen auf Luftsicherheitsvorkommnisse zu reagieren. Unser SMS hat folgende Hauptprinzipien:

- (a) Die auf der Luftseite befindlichen Person dürfen zu keinem Zeitpunkt sich oder andere Personen oder Gegenstände in Gefahr bringen.
- (b) Zur Unterstützung und Sicherstellung eines ungefährdeten Betriebs am Luxemburger Flughafen wurde vom Flugplatzbetreiber ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) eingerichtet. Das zugehörige Sicherheitsmanagementhandbuch des Flugplatzbetreibers kann über compliance@lux-airport.lu angefordert werden.
- (c) Alle am Flughafenbetrieb beteiligte Parteien sind zur Kooperation mit dem SMS verpflichtet.
- (d) Mitteilungen an das SMS sind an safety@lux-airport.lu zu richten.

3.2 Zugang zu den Bereichen des Luxemburger Flughafens auf der Luftseite

Der Zugang zum Flugplatz in Luxemburg wurde in dem nationalen Gesetz "*Règlement grand-ducal relatif aux conditions d'accès à l'aéroport de Luxembourg et aux contrôles de sûreté y applicables*" geregelt, das jederzeit anzuwenden ist.

Grundlage: Sicherheitsprogramm

(a) Für unbegleiteten Zugang zum Bereich auf der Luftseite des Luxemburger Flughafens zu erlangen gibt es zwei Möglichkeiten :

- 1) Bemannte Zugangsstellen: die Person hat die Anweisungen des Luftsicherheitspersonals zu befolgen.
- 2) Unbemannte Zugangsstellen: die Zugangsstellen sind mit elektronischen Mitteln gesichert. Die Person muss seine Flughafen-Ausweiskarte und eine digitale ID-Nummer vorweisen.

(b) Jede Partei hat die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.

Für den Zugang zu den Bereichen auf der Luftseite ist eine betriebliche Notwendigkeit zwingend vorgeschrieben.

3.2.1 Zugangsanforderungen zu den Bereichen auf der Luftseite für Personen

(a) Bei unbegleitetem Zugang zu den Bereichen des Luxemburger Flughafens auf der Luftseite ist das Mitführen einer persönlichen *Flughafen-Ausweiskarte* verbindlich vorgeschrieben. Eine gültige SATP und SMS1 Ausbildung sind einzubeziehen.

(b) Bei begleitetem Zugang zu den Bereichen des Luxemburger Flughafens auf der Luftseite ist das Mitführen eines *Tagesbesucher-Ausweises* verbindlich vorgeschrieben und der Begleiter muss Inhaber einer Flughafen-Ausweiskarte sein, die dem Inhaber die Begleitung von Personen auf der Luftseite gestattet.

3.2.2 Zugangsanforderungen zu den Bereichen auf der Luftseite für Fahrzeuge

Nur Fahrzeuge mit einer gültigen Fahrzeuggenehmigung für die Luftseite (Airside Vehicle Pass, AVP) ist es gestattet, auf der Luftseite des Flugplatzes zu fahren.

Nur Personal mit einer gültigen Flughafen-Fahrerlaubnis für die Luftseite ist es gestattet, Fahrzeuge auf der Luftseite zu fahren, es sei denn, sie sind Inhaber eines *Tagesbesucherausweises* und werden von einer Person begleitet, die eine gültige *Flughafen-Ausweiskarte* und eine gültige Flughafen-Fahrerlaubnis für die Luftseite besitzt.

3.3 Allgemeine Verhaltensvorschriften für die Luftseite

3.3.1 Allgemeine Vorschriften

Jedes Verhalten, das den Luftverkehrsbetrieb, den Flugplatzbetrieb oder den Luftsicherheitsbetrieb stören oder gefährden könnte, ist jederzeit streng untersagt.

3.3.1.1 Obligatorische Identifizierung

Personen (außer Passagieren), die sich auf der Luftseite aufhalten, müssen Folgendes deutlich sichtbar tragen:

- Flughafen-Ausweiskarte oder
- Crew-Ausweis oder
- Tagesbesucher-Ausweis und
- Warnschutzkleidung und
- Vom Arbeitgeber gestellte Schutzausrüstung, falls erforderlich.

3.3.1.2 Verbote

Das Rauchen (einschließlich elektronischer Zigaretten) auf der Luftseite (einschließlich angrenzender Gebäude) ist unter keinen Umständen erlaubt, außer in ausgewiesenen Raucherzonen.

3.3.1.3 Brandschutz

(a) Die Verwendung offener Flammen oder das Entzünden von Feuer ohne vorherige Genehmigung ist nicht gestattet.

(b) Feuerlöscher befinden sich an allen Aprons und sind durch Schilder bezeichnet. Feuerlöscher dienen zum Löschen kleiner Brände oder von Feuer in Geräten.

3.3.1.4 Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten

Es ist verboten, unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ein Fahrzeug zu lenken oder Tätigkeiten auf der Luftseite einschließlich Gebäuden (Hangar usw.) auszuführen während Sie unter der Wirkung von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten (gleich

ob verschrieben oder nicht) stehen, die die Fahrtüchtigkeit herabsetzen oder das Verhalten so beeinflussen, dass Sie sich selbst oder andere, die sich

auf der Luftseite bewegen oder dort arbeiten, gefährden. Lux-Airport und die zuständigen Behörden können jederzeit Drogenkontrollen durchführen.

3.3.2 Verhaltensregeln für ungewöhnliche Situationen

3.3.2.1 Allgemeines

Personen, die sich auf der Luftseite aufhalten, müssen sich umgehend mit **LACC (+352 2464 3100)** in Verbindung setzen, wenn sie eine ungewöhnliche Situation am Luxemburger Flughafen bemerken.

3.3.2.2 Ausweiskarten

3.3.2.2.1 Verlust oder Diebstahl einer Ausweiskarte

Bitte setzen Sie sich umgehend in Verbindung mit: LACC-Flughafensicherheitsabteilung unter +352 2464 3104

Siehe auch Abschnitt 2.4

3.3.2.2.2 Personen / Fahrzeuge ohne Ausweiskarte

Personen, die sich auf der Luftseite aufhalten, müssen sich umgehend mit dem Flughafensicherheits-Supervisor in Verbindung setzen, wenn sie eine Person oder ein Fahrzeug ohne geeignete Ausweiskarte sehen.

3.3.3 Vorfälle / Unfälle

a) Bei einem Vorfall (nicht-normales oder unsicheres Ereignis) oder einem Unfall müssen Personen, die sich auf der Luftseite aufhalten, folgendes Verfahren einhalten:

- Den Bereich absichern (wenn möglich)
- Sich mit **LACC Operations (+352 2464 3100)** in Verbindung setzen
- Folgende Informationen angeben:
 - Ort des Vorfalls
 - Verletzungen von Personen
 - Entweichen gefährlicher Güter
 - Störung eines Bereichs
- Unterstützung leisten
- Erste Hilfe leisten (sofern qualifiziert)
- Anweisungen der Spezialeinsatzkräfte befolgen
- Bei einem Unfall: Jede Person bzw. jedes Fahrzeug, die / das an dem Unfall beteiligt war oder Zeuge war, muss an der Unfallstelle bleiben.
- Es ist nicht gestattet, ein am Unfall beteiligtes Fahrzeug zu bewegen, außer bei unmittelbarer Gefahr. An dem Unfall beteiligte Fahrzeuge dürfen erst bewegt werden, nachdem die Freigabe durch die Flughafeninspektion erteilt wurde, genaue Fotos aufgenommen und Zeugen befragt wurden.

3.4 Unfallverhütungsvorschriften

3.4.1 Berichterstattung über Sicherheitsvorfälle

(a) Alle gefährlichen Vorkommnisse oder Vorkommnisse, die beinahe zu einem Unfall führten, müssen gemeldet werden an:

safety@lux-airport.lu

(b) Ideen oder Empfehlungen zur Erhöhung der betrieblichen Sicherheit können an safety@lux-airport.lu gerichtet werden.

3.4.2 Überwachung

3.4.2.1 Compliance-Überwachung

(a) Alle auf der Luftseite des Luxemburger Flughafens tätigen Parteien sind verpflichtet, die luftseitigen Sicherheitsvorschriften (Airside Safety Rules, ASR) einzuhalten, um einen sicheren Luftverkehrsbetrieb zu gewährleisten.



my **journey** starts here

(b) Die zuständige nationale Behörde Direction de l'Aviation Civile (DAC) behält sich das Recht zur Durchführung von Audits und Inspektionen bezüglich der ASR ohne Vorankündigung vor. Hierzu müssen alle Parteien, die auf der Luftseite tätig sind, der DAC auf Nachfrage die geforderten Informationen zukommen lassen.

3.4.2.2 Sanktionen

Bei Nichteinhaltungen der ASR kann das Recht auf Zugang zur Luftseite des Luxemburger Flughafens widerrufen werden.

3.5 Übersetzung

Dieses Dokument ist vom Englischen übersetzt worden und die englische Version hat Vorrang bei vermeintlichen Uneinigkeiten.